

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Muster- und Lehrsennerie in der Gemeinde Doren.

Hoher Landtag!

Aus Mittheilungen des k. k. Ackerbau-Ministeriums geht hervor, dass bei demselben seit einiger Zeit die Absicht bestand, in Oesterreich eine Muster- und Lehrsennerie für die Fabrication von Laibkäsen zu errichten.

Durch zwei fachliche Firmen, die Käsehandlungen Burkart und Gebrüder Wild in Wien, wurde die Aufmerksamkeit des k. k. Ackerbau-Ministeriums auf Vorarlberg gelenkt, indem dieselben auf Grund ihrer geschäftlichen Erfahrungen Vorarlberg zur Errichtung einer solchen Anstalt für sehr geeignet erklärten.

In weiterer Verfolgung dieser Angelegenheit fand am 10. März d. J. in der Landes-Ausschusskanzlei in Bregenz eine Berathung statt, zu welcher der k. k. Hofrath im Ackerbau-Ministerium, Herr Meißl, sammt den Fachleuten Herrn Burkart und Wild aus Wien beigegeben waren, und an der die Vorstandschaft des vorarlbergischen Landwirtschaftsvereines sowie die Mitglieder des Landes-Ausschusses sammt zwei Ersatzmännern theilnahmen.

Herr Hofrath Meißl theilte den Anwesenden die Absicht der Regierung, in Vorarlberg eine Muster- und Lehrsennerie zu errichten, mit und erörterte in großen Zügen, wie die Sache gedacht sei.

Die Vorstandschaft des vorarlbergischen Landwirtschaftsvereines sowie der Landes-Ausschuss begrüßten den Antrag des Ackerbau-Ministeriums und erklärten übereinstimmend, Doren sei der geeignete Ort zur Errichtung einer solchen Anstalt, weil dort den größeren Theil des Jahres hindurch eine genügende, ziemlich gleich bleibende Menge Milch zur Verfügung stehe und nach den in Doren bestehenden Viehhaltungsverhältnissen die Errichtung einer Muster- und Lehrsennerie der Hebung der Viehzucht nicht hinderlich sei.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss pflichtet diesen Anschauungen vollständig bei und glaubt zum allgemeinen Verständnisse über das Wesen und die Errichtung einer Muster- und Lehrsennerie in Doren und über die in Aussicht genommene Beitragspflicht des Staates und Landes dadurch am besten beitragen zu können, dass er im folgenden die Vorschläge des k. k. Ackerbau-Ministeriums für die Errichtung einer Muster- und Lehrsennerie in Doren der Hauptsache nach bekannt gibt. Dieselben sind:

I. Wahl des Ortes für die Lehrsennerei.

Die Errichtung der Mustersemmerei in Doren bei Bregenz empfiehlt sich aus folgenden Gründen:

1. In Doren kann eine mehr als genügend große Milchmenge (einige Tausend Liter täglich) aus der nächsten Umgebung zusammengebracht werden. Die Milch ist von guter Qualität, namentlich von hohem Fettgehalt, und steht das ganze Jahr hindurch in ziemlich gleichbleibender Menge zur Verfügung.
2. Seit hundert Jahren wird hier die Käseerei in größerem Umfange betrieben. In einem geringen Umkreise bestehen ziemlich viele Käseereigenossenschaften.

II. Zweck der Anstalt.

1. Verbesserung der Laibkäseerei (Hartkäseerei), besonders Einführung der Emmenthaler-Käseerei.
2. Ausbildung von tüchtigem Käseereipersonale.
3. Als Musterkäseerei und Auskunftsstelle für die einheimischen Käseereien und Milchproduzenten.
4. Förderung der Käseereigenossenschaften durch das Muster der Betriebsführung, durch Belehrung und Beistellung eines gut geschulten Personales.

III. Durchführungsplan.

Es wird vom hohen k. k. Ackerbau-Ministerium oder aus den Mitteln desselben in Doren eine Muster- und Lehrsennerei errichtet, ausgestattet mit den neuesten und zweckmäßigsten Einrichtungen für Emmenthaler-Käseerei, welche nach Fertigstellung in das Eigenthum des Landes Vorarlberg übergeben wird. Die nöthige Milch wird von den Genossenschaften Huben-Kaltschmitten-Weidenkirchen, eventuell auch Brenden und Amberg in der beiläufigen Menge von täglich 2500 bis 5000 Litern angekauft und ausschließlich auf Laibkäse verarbeitet.

Erzeugt werden hauptsächlich Emmenthaler, nebenbei auch Halb-Emmenthaler und Groyer-Käse.

Die Molke wird zurückgegeben, doch wird daraus zuvor noch Vorbruchbutter gewonnen. In der Sennerei werden jährlich etwa 12 Böglinge in ganzjährigen Cursen ausgebildet. Die Böglinge erhalten auch den nöthigen theoretischen Unterricht und werden in einem eigenen, adaptierten Gebäude untergebracht und verpflegt, sowie unter Aufsicht gehalten. Die Arbeiten in der Käseerei werden zum größten Theile von den Böglingen unter Aufsicht und Anleitung eines Oberkäfers und Hilfskäfers ausgeführt; es ist deshalb wünschenswert, dass die Böglinge vor dem Eintritte in die Lehrsennerei in der Käseereipraxis gestanden sind.

Aus dem Erlös der Käseerei werden (neben Bezahlung der gelieferten Milch) die Betriebskosten, die Gehalte des Lehr- und Hilfspersonales und die Instandhaltung der Anstalt bestritten.

Die Deckung eines etwaigen Betriebsabganges bis zum Maximalbetrage von jährlich 1000 fl. übernimmt das Land Vorarlberg.

Im Falle, als der Abgang 1000 fl. überschreiten sollte, behält sich das Ackerbau-Ministerium die weitere Schlussfassung wegen Deckung des Abganges vor.

Das Ackerbau-Ministerium erklärt sich bereit, in berücksichtigungswerten Fällen Stipendien zum Besuche der Käseereischule zu gewähren, und es wäre sehr erwünscht, wenn auch das Land Vorarlberg das Gleiche thun würde.

Die einleitenden Schritte zur Erwerbung des Baugrundes, Abschluss von Milchpachtverträgen, Einleitung des Baues, Beschaffung von Käseereipersonal etc. er bietet sich Herr S. Burkart in Gemeinschaft mit den Beauftragten des k. k. Ackerbau-Ministeriums zu übernehmen.

IV. Einrichtung der Lehr-Sennerei.

Die Sennerei soll bestehen aus:

1. Käseküche mit zwei Käsefesseln (1 mit Feuerwagen, 1 mit Warmwasserheizung), Käsepressen u. s. w.
2. Salzraum mit Bassin für Salzbad.
3. Käsespeicher mit Warmwasserheizung.
4. Käsekeller mit zwei Abtheilungen.
5. Milchannahmeraum.
6. Kleinem Laboratorium.
7. Unterrichtsraum.

Die Kosten für den Bau und die Einrichtung der Sennerei dürften sich auf etwa 30.000 fl. belaufen. Die Wohnungen für das Personal und die Schüler können durch Adaptierung eines vorhandenen Genossenschaftsgebäudes mit geringen Kosten beschafft werden.

Die Oberleitung der Schule bleibt dem Ackerbau-Ministerium vorbehalten, während die unmittelbare Leitung durch einen Aufsichtsrath und die Direction ausgeübt wird.

V. Erforderliches Personal und Gehalte.

1. Ein Leiter, theoretisch und praktisch ausgebildet in der Käseerei, hat die verantwortliche Oberaufsicht, führt die Milchprüfungen durch und ertheilt den theoretischen Unterricht. Gehalt 1500 fl. nebst freier Wohnung und Molkereiprodukten.
2. Ein Oberkäser; Gehalt 900 fl. und freie Wohnung.
3. Ein Käseergehilfe; Gehalt 300 fl. und Wohnung.

VI. Lehrgang.

Der größte Theil der Zeit entfällt auf die praktischen Arbeiten in der Käseerei. Der theoretische Unterricht beschränkt sich auf Stallhaltung und Viehpflege, Erläuterungen zur Käseerei und Milchwirtschaft überhaupt und Buchführung; er soll etwa eine Stunde des Nachmittags in Anspruch nehmen, eine weitere Nachmittagsstunde wird der Vornahme von Milchprüfungen zu widmen sein.

Von Zeit zu Zeit werden die Zöglinge zu Stallinspektionen und praktischen Demonstrationen im Viehstall herangezogen und sollte diesbezüglich, sowie für allfällige Übungen im Melken und anderen Stallarbeiten ein Übereinkommen mit einem nahegelegenen Stallbesitzer getroffen werden.

VII. Milchlieferungs-Verträge.

Um der Käseerei den vollen Erfolg und einen ungestörten Betrieb zu sichern, wird für die Milcheinlieferung ein festes Milchregulativ, etwa nach dem Muster des Regulativs des Bernischen Käseverbandes, doch mit einigen Milberungen und den localen Verhältnissen angepasst, eingeführt werden.

Die Milchbezahlung hat auf Grund einer Gehaltsprüfung zu geschehen. Die Einlieferung tadelloser Milch sollte durch besondere Prämien für die bestqualificierten Milchen gefördert werden.

VIII. Aufnahme von Zöglingen.

Aufgenommen werden normalerweise nur junge Männer, die über 17 Jahre alt sind und eine entsprechende Volksschulbildung genossen, sowie bereits eine längere Käseeripraxis haben.

Die Aufnahme erfolgt durch den Aufsichtsrath über Vorschlag der Direction. Die Zahl ist auf 12 beschränkt. Der Lehrkurs dauert ein Jahr. Die Prüfung und Zeugniserteilung kann erst mit dem Nachweise einer zweijährigen Praxis außerhalb der Lehrfennerei erfolgen.

Für Verpflegung (Kost und Wohnung) und Unterricht hätten die Schüler einen entsprechenden Betrag von etwa 15—20 Gulden monatlich zu erlegen. Schüler mit mehr als einjähriger Käseerpraxis können von dieser Gebühr ganz oder theilweise enthoben werden, und wäre ihre Arbeit als Aequivalent dafür anzusehen.

Für Schüler aus Vorarlberg kann die Gebühr ebenfalls ermäßigt, dagegen für solche aus dem Auslande erhöht werden.

IX. Hospitanten.

Die Zulassung von Hospitanten ist von der Zustimmung des Aufsichtsrathes abhängig zu machen. Die Zahl der jeweiligen Hospitanten wäre auf vier zu beschränken und wäre von denselben ein höheres Honorar, beispielsweise von Einheimischen 10 fl., von Ausländern 20 fl. pro Woche einzubeheben.

Nach diesen Vorschlägen erfolgt die Errichtung der Muster- und Lehrfennerei in Doren, ausgestattet mit den „neuesten und zweckmäßigsten Einrichtungen“ auf Kosten des Staates.

Nach Errichtung und Einrichtung der Anstalt geht diese in das Eigenthum des Landes über.

Erster Zweck der Anstalt ist, geschulteres Sennereipersonal überhaupt, insbesondere aber zur Verarbeitung der Milch auf Emmenthalerkäse heranzubilden.

Zunächst ist in Aussicht genommen, jungen Männern von Vorarlberg, welche die Laibkäseerei mit genauer Milchprüfung erlernen wollen, unter erleichterten Bedingungen hiezu Gelegenheit zu verschaffen.

Von Seite der Regierung ist in Aussicht genommen, den Frequentanten der Sennereischule vom Staate Stipendien zu gewähren, wobei die Regierung die Anregung macht, auch vom Lande die Verleihung von Stipendien in Aussicht zu nehmen. Diesbezüglich ist der volkswirtschaftliche Ausschuss der Ansicht, dass an weniger bemittelte Vorarlberger, welche den einjährigen Kurs an der gedachten Schule mit gutem Erfolge mitmachen, aus Landesmitteln Stipendien in Aussicht gestellt und gewährt werden sollen.

Wie aus den oben angeführten „Vorschlägen“ der Regierung hervorgeht, hätte das Land bei einem allfälligen Betriebsdeficit zur Deckung desselben insoweit beizutragen, als aus Landesmitteln ein Beitrag bis zu jährlich 1000 fl. hiefür in Aussicht zu stellen wäre.

Nachdem der Staat die Erstellung der Anstalt und die Einrichtung derselben aus Staatsmitteln besorgt und dabei auf Rückvergütung der vom Staate hiefür verausgabten Mittel verzichtet; nachdem die Anstalt kostenfrei in das Eigenthum des Landes übergeht und dem Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung entspricht, so ist der volkswirtschaftliche Ausschuss der Ansicht, dass zur Deckung eines allfälligen Betriebsdeficiten ein Landesbeitrag bis zu 1000 fl. in Aussicht gestellt werden soll.

Für den Fall, als in einzelnen Jahren Gebarungsüberschüsse erzielt würden, soll aus denselben ein Reservefond gebildet werden. Derselbe hätte zunächst zur Deckung der Bedürfnisse der Anstalt, sowie eventuell zur Ausgestaltung derselben, dann zur Dotierung von Prämien für die beste an die Käseerei gelieferte Milch und endlich für hervorragende Leistungen auf milchwirtschaftlichem und viehzüchterischem Gebiete Verwendung zu finden.

Gestützt auf diese Sachlage und Erwägungen stellt der volkswirtschaftliche Ausschuss folgende

Anträge:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Für den Fall, als auf Kosten des Staates in Doren eine Muster- und Lehrfennerei errichtet wird, wird zur Deckung eines allfälligen Betriebsabganges aus dem Fonde zur Hebung

der Kindviehzucht in jenen Jahren, in welchen ein solcher Abgang nachgewiesen wird, ein Beitrag bis zu 1000 fl. gewährt.

2. Wenn die in Aussicht genommene Muster- und Lehrsemmerei in Doren vor der nächsten Landtagsession eröffnet wird, erhält der Landes-Ausschuss die Ermächtigung, an weniger bemittelte Vorarlberger Schüler, welche den einjährigen Cours an der Muster- und Lehrsemmerei in Doren mitmachen, Stipendien aus dem Fonde zur Hebung der Viehzucht zu gewähren.“

Bregenz, am 15. April 1899.

Johann Kohler,
Obmann.

Jodot Fint,
Berichterstatter.

